

Information zu Verordnungen in der GKV

Datum: Februar 2016

Neues T-Rezeptformular ab 1. Februar 2016 Für die Verordnung von Lenalidomid, Pomalidomid oder Thalidomid

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) hat das T-Rezept wieder geändert.

Hierzu einige Informationen:

- Das amtliche Muster des neuen T-Rezeptes wurde im Bundesanzeiger vom 21. Januar 2016 bekannt gemacht.
- Es wurde dem aktuellen Arzneiverordnungsblatt (Muster 16) angepasst.
- Das Verordnungsblatt sieht nur noch eine Datumsangabe vor.
- Die jeweiligen Rückseiten des T-Rezeptformulars bleiben unverändert.
- Die neuen Vordrucke des T-Rezeptes werden ab 1. Februar 2016 durch das BfArM aufgegeben.
- Die bis zum 1. Februar ausgegebenen T-Rezeptformulare (die den Mustern in der Bekanntmachung des BfArM vom 17. Juni 2011 und 8. Dezember 2008 entsprechen), behalten weiterhin ihre Gültigkeit.
- Hinweise des BfArM zur Verwendung des T-Rezeptes finden Sie auf der folgenden Seite.

Zum Hintergrund:

Seit Februar 2009 hat eine ärztliche Verschreibung von Arzneimitteln, welche die Wirkstoffe Thalidomid, Pamolodamid oder Lenalidomid enthalten, auf einem nummerierten zweiteiligen amtlichen Vordruck (T-Rezept des BfArMs).

Die inhaltlichen Modalitäten für die Verschreibung und Abgabe von lenalidomid-, pamalidomid- und thalidomidhaltigen Arzneimitteln, die Bedingungen und Anforderungen des damit verbundenen Schwangerschafts-Präventionsprogramms sowie die sonstigen Ausführungen laut der [Bekanntmachung des BfArM vom 8.12.2008](#) (BAnz Nr. 192 S. 4542ff. vom 17.12.2008) behalten ihre Gültigkeit; sie sind unbedingt zu beachten.

Weitere Informationen finden Sie bei der Bundesopiumstelle auf der Homepage des BfArM unter <http://www.bfarm.de>.



Bundesinstitut
für Arzneimittel
und Medizinprodukte

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte
- T-Register
Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3
53175 Bonn
t-rezpte@bfarm.de

HINWEISE zur Verwendung von T-Rezepten gem. § 3a Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV)

WICHTIG: T-Rezepte sind immer personenbezogen zu verwenden. Somit hat jede ärztliche Person ihre eigenen T-Rezepte zu verwenden.

NUR im einzelnen Vertretungsfall darf die Vertretung die T-Rezepte der ärztlichen Person, die sie vertritt, unter der Voraussetzung unterschreiben, dass auch die Vertretung im T-Register registriert ist.

Folgende Angaben muss **die im T-Register registrierte ärztliche Person** auf dem T-Rezept (Teil I und Teil II) machen (vgl. §§ 2 und 3a AMVV):

(Krankenkasse bzw. Kostenträger) Name, Vorname des Versicherten Musterfrau, Anne 1		geb. am 01.01.1970		TEL I für die Apotheke zur Vorschreibung BfArM Apotheken-Nummer / IK	
Röntfahrgenossenschaft Versicherten-Nr. Starke		Behabestellen-Nr. Arzt-Nr. Datum 01.02.16 2		Zuechlung Gesamt-Builla Pharmazentralnummer Faktor Taxe Verwendung	
Rp. (Bitte Leeräume durchstreichen) Imnovid 4 mg Hartkapseln 21 St. N1 5		Arztstempel Dr. med. Björn Beispielmann Arzt für Onkologie Musterstr. 5 55555 Musterstadt Tel.: 01234/8789		Unterschrift des Arztes 6	
<input checked="" type="checkbox"/> Alle Sicherheitsbestimmungen gemäß der Fachinformation entsprechendes Fertigarzneimittel verwendet werden		<input checked="" type="checkbox"/> Dem/der Patient(in) wurde vor Beginn der Behandlung medizinisches Informationsmaterial gemäß den Anforderungen der Fachinformation entsprechender Fertigarzneimittel sowie die aktuelle Gebrauchsinformation des entsprechenden Fertigarzneimittels ausgehändigt		444 H Abgabebestium in der Apotheke:	
<input checked="" type="checkbox"/> Behandlung erfolgt <u>außerhalb</u> der zugewiesenen Anweisung (In-Label)		<input type="checkbox"/> Behandlung erfolgt <u>außerhalb</u> der zugewiesenen Anweisung (Off-Label)		T Rezeptnummer: T 1 2 3 4 5 6 7	

- Name und Geburtsdatum der Patientin/des Patienten
- Datum der Ausfertigung; Verschreibung ist bis zu sechs Tagen nach dem Tag ihrer Ausstellung gültig.
- Ankreuzen:** Alle Sicherheitsbestimmungen werden eingehalten und dem/der Patienten/in wurde das medizinische Informationsmaterial ausgehändigt
- Ankreuzen:** Entweder „In-Label“- **oder** „Off-Label“-Anwendung.
- Bezeichnung des Fertigarzneimittels oder des Wirkstoffs inkl. der Stärke, der Darreichungsform und der Menge bzw. bei Rezepturarzneimitteln die Zusammensetzung nach Art und Menge sowie die Gebrauchsanweisung.
- Name, Vorname, Berufsbezeichnung, Anschrift und Telefonnummer der Praxis/Klinik der verschreibenden ärztlichen Person, die im T-Register registriert sein muss.
- Die eigenhändige Unterschrift der verschreibenden ärztlichen Person, die im T-Register registriert sein muss.**

Die beiden Teile I und II des T-Rezeptes werden gemeinsam in der Apotheke vorgelegt.

Stand: 01.02.2016